

WIRTSCHAFT kompakt

1,3 Millionen unter Mindestlohn

BERLIN Rund 1,3 Millionen Beschäftigte haben im Jahr 2017 dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) zufolge weniger als den damals gültigen Mindestlohn verdient – obwohl sie auf diesen Anspruch gehabt hätten. Der Mindestlohn betrug 2017 – aktuellere Daten lagen nicht vor – 8,84 Euro die Stunde. Inzwischen liegt er bei 9,19 Euro. Besonders oft seien Beschäftigte im Gastgewerbe, im Einzelhandel, bei persönlichen Dienstleistungen und in der Leih- und Zeitarbeit betroffen. „Frauen werden häufiger trotz Anpruchs unterhalb des Mindestlohns bezahlt als Männer.“

Millionen-Abfindung für Vorstand

FRANKFURT/MAIN Wie berichtet, verlassen zum 31. Juli Investmentbankchef und Konzernvize Garth Ritchie, Privatkundenchef Frank Strauß und die für Regulierungsthemen zuständige Sylvie Matherat die Deutsche Bank. Gemeinsam könnten sie laut „Handelsblatt“ 26 Millionen Euro als Abfindung bekommen. Für die Zahlungen an scheidende Vorstände hat sich die Bank nämlich feste Regeln gegeben. „Die Abfindung beträgt in der Regel zwei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages beschränkt“, heißt es im Geschäftsbericht.

Deutsche Bahn verklagt Starnberg

STARNBERG/MÜNCHEN Im millionenschweren Streit um den Starnberger Seebahnhof will die Deutsche Bahn die Stadt verklagen. Eine Mediation zu dem Thema sei gescheitert, teilte die Bahn gestern mit. „Wir bereiten jetzt eine Klage vor“, sagte ein Bahnsprecher. Starnberg und die Bahn hatten 1987 vereinbart, die Bahnhofssituation grundlegend neu zu gestalten. Die Bahn habe im Zuge der Vereinbarung den neuen Bahnhof Starnberg Nord mit Park und Ride-Anlage gebaut und schon vor Jahren in Betrieb genommen. Die Stadt sei aber ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen, den Seebahnhof zu modernisieren und barrierefrei auszubauen.

Immer mehr Fluggäste

MÜNCHEN Der Flughafen im Erdinger Moos erwartet für die nächsten Jahre rasantes Wachstum von 1,5 bis 2 Millionen zusätzlichen Fluggästen pro Jahr. Bis Ende des kommenden Jahrzehnts könnte die Zahl der Passagiere so insgesamt um 15 bis 20 Millionen steigen, sagte gestern Flughafen-Chef Michael Kerkloh. „Es ist völlig illusorisch, zu glauben, dass man dieses Wachstum stoppen kann“, sagte Kerkloh. Allein im ersten Halbjahr sei die Zahl der Passagiere in München um eine Million auf 22,7 Millionen gestiegen. Wachstum gibt es demnach vor allem auf den Fernstrecken mit großen Flugzeugen im Interkontinentalverkehr. Die aktuelle Konjunkturschwäche wird das Wachstum des Luftverkehrs aus Sicht der Flughafenchefs nicht stoppen. Möglich sei eine Dämpfung. „Einen Rückgang kann ich nicht sehen.“

GLÜCKSZAHLEN

28. Ausspielung vom Mittwoch, 10.07.2019	3 = 5 Richtige + Superzahl: 49 x 16 476,90 €; 4 = 5 Richtige: 418 x 5 794,50 €; 5 = 4 Richtige + Superzahl: 3 009 x 268,30 €; 6 = 4 Richtige: 27 371 x 58,90 €; 7 = 3 Richtige + Superzahl: 64 028 x 25,20 €; 8 = 3 Richtige: 585 860 x 12,40 €; 9 = 2 Richtige + Superzahl: 532 574 x 5,00 € (ohne Gewähr)
Lotto: 3 14 25 30 37 39	
Superzahl: 9	
Spiel 77: 1 5 2 9 5 0 9	
Super 6: 7 1 3 7 0 8	
Gewinnquoten Lotto am Samstag, 06.07.2019:	
1 = 6 Richtige + Superzahl: unbesetzt x 4 139 012,60 €	
2 = 6 Richtige:	
1 x 1 200 309,40 €	

Handelskrieg bedroht Wachstum in Europa

Die zunehmenden internationalen Spannungen vor allem zwischen den USA und China bedrohen aus Sicht der EU-Kommission immer stärker die Wirtschaft in Europa.

Noch behaupteten sich die europäischen Volkswirtschaften, doch Handelskonflikte und politische Ungewissheit stellen sie auf die Probe, teilte die Brüsseler Behörde gestern mit.

Washington und Peking starteten einen neuen Anlauf zur

Lösung ihres Handelskriegs. Doch sie kommen nur langsam wieder an den Verhandlungstisch zurück. „Sämtliche EU-Staaten werden 2019 und 2020 wachsen – trotz des schwierigen globalen Kontexts“, sagte EU-Wirtschaftskommissar Pierre Moscovici nun. Zwischen den einzelnen Staaten gebe es allerdings deutliche Unterschiede. „Mittel- und osteuropäische EU-Staaten wachsen schneller als Kernmitgliedstaaten.“ Deutschland und Italien schwächeln, während Ungarn und Polen überdurchschnittliche Wachstumsraten erwarten können.

Vor allem den Produktionssektor sieht die EU-Kommission wegen der Auseinandersetzungen zwischen China und den USA unter Druck. Diese könnten auch Auswirkungen auf andere Bereiche und Regionen nach sich ziehen, warnte die Behörde.



Pierre Moscovici, EU-Kommissar für Wirtschaft und Finanzen, gestern in Brüssel. Foto: dpa

Warum das Bräustüberl verklagen will



Das Herzogliche Bräustüberl am Tegernsee, direkt am Schlossplatz, führt Peter Hubert (im Bild mit Frau Caterina) seit 15 Jahren. Doch nun sieht er sein Geschäft bedroht – vom Konzern Google und dessen Angaben. Fotos: Bräustüberl Tegernsee; Screenshot: Google



So hat die Stoß- und Wartezeitenangabe gestern Nachmittag ausgesehen.

Der Konzern zeige völlig falsche Angaben über sein Lokal an, sagt der Wirt. Er geht mit einem Anwalt dagegen vor. Es könnte ein Präzedenzfall werden

Das Herzogliche Bräustüberl am Schlossplatz ist eine Tegernseer Traditionswirtschaft, 344 Jahre alt. Verstaubt ist sie deswegen nicht: Wirt Peter Hubert ist die Bedeutung von Online-Marketing sehr wichtig, teilt er gestern mit. Umso mehr ärgert es ihn, dass Angaben zum Bräustüberl, die die Google-Abfrage Interessierten liefert, „offensichtlich falsch“ sind.

Worum geht es genau? Wer mit Hilfe von Google etwa nach einem Restaurant sucht, dem liefert die Suchmaschine nicht nur die Adresse, sondern auch automatisch weitere Informationen wie Bewertungen und

Hinweise auf Stoß- und mögliche Wartezeiten. Doch die Angaben, die nicht das Lokal selbst, sondern Google erstellt, seien falsch, schreibt der Wirt – und geschäftsschädigend.

Was stimmt an den Angaben denn nicht? Die Angaben, so erklärt es das Lokal, stammen nicht vom Bräustüberl, sondern von Google selbst. Kein Problem für Hubert, „wenn die Informationen denn korrekt wären“.

Doch Hubert und sein Team trauten ihren Augen kaum, als sie die Zeitangaben seit November 2017 genauer beobachteten: Über Wochen meldete Google, das Bräustüberl sei voll. Ob Dienstag oder Samstag, vormittags, abends oder spätnachts, in oder abseits der Hochsaison, die Info laute fast immer „stark besucht“ mit Wartezeiten – so auch gestern Nachmittag. Und das bei 1400 Sitzplätzen.

Wie kommen die Angaben zustande? Das hat sich auch das

Bräustüberl gefragt und versucht, es herauszufinden.

Und: Was bedeutet überhaupt „Wartezeit“? Geht es um den Einlass ins Lokal, die Dauer, bis man am Tisch sitzt, das Essen serviert bekommt oder die Rechnung? Unklar.

Die Angaben, so ein Sprecher von Google, beruhen auf einem Algorithmus, der weltweit gleich und somit nicht veränderbar sei. „Auf welcher Grundlage der Algorithmus diese Angaben erstellt, konnte oder wollte man nicht sagen“, berichtet der Wirt. Es ist die Ohnmacht gegenüber einem riesenhaften Konzern, der längst in das Leben jedes einzelnen Menschen eingreift, selbst aber kaum fassbar scheint, die Hubert besonders ärgert.

Allein, um die Klageschrift zustellen zu dürfen, muss er

jetzt ein Gericht bemühen. Die Zustellung an die deutsche Google-Zentrale sei gescheitert, weil die Post den Brief dort nicht einwerfe oder abgebe.

Wie geht es nun weiter? Jetzt soll das Landgericht München entscheiden, ob eine Klage gegen Google auch an die deutschen Ableger gestellt werden darf, erklärt Thomas Glückstein, Anwalt für Urheber- und Medienrecht, der AZ. Ihn hat Hubert mit der Klage beauftragt. „Sie in die USA zu schicken, ist extrem aufwendig, sie muss von einem beglaubigten Übersetzer übersetzt werden, die Zustellung dauert Monate“, sagt Glückstein. Das kostet – und schreckt viele ab, überhaupt erst den Kampf mit dem Internetriesen aufzunehmen. Die Verhandlung ist für 28. August angesetzt. **Ruth Schormann**

Flug annulliert? EuGH stärkt Airlines

Pauschalurlauber können Erstattungen bei Ausfällen nur vom Veranstalter fordern, befinden die Richter in Luxemburg

Pauschalreisende können bei einem annullierten Flug nur vom Reiseveranstalter Erstattung fordern und nicht direkt von der Airline. Dies hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) gestern in Luxemburg entschieden. Das gilt auch, wenn der Veranstalter pleite geht. Die EU-Staaten müssen ihrerseits sicherstellen, dass Reiseanbieter sich für den Fall eines Konkurses absichern, damit Kunden nicht auf den Kosten sitzen bleiben.

Vor dem EuGH ging es um einen Fall aus den Niederlanden. Die Kläger hatten bei einem Anbieter eine Pauschalreise nach Korfu gebucht und bezahlt. Der Flug wurde mangels Nachfrage wenige Tage vor Reisebeginn annulliert. Der Reiseanbieter



Ein Flugzeug beim Start – wenn der Flug annulliert wird, müssen sich Pauschalurlauber an den Reiseveranstalter wenden. Foto: Daniel Reinhardt/dpa

ging kurz darauf pleite und zahlte den Kunden ihr Geld nicht zurück. Die verklagten daraufhin die Fluggesellschaft Aegean Airlines auf Erstattung.

Dem erteilte der EuGH nun eine Abfuhr. Fluggäste, die bereits beim Reiseveranstalter Anspruch auf Erstattung hätten, könnten dies nicht auch noch beim Luftfahrtunternehmen geltend machen, entschieden die EU-Richter. Dies würde „zu einem ungerechtfertigten Übermaß an Schutz“ der Fluggäste zulasten der Airlines führen.

Dass ein Reiseveranstalter wegen einer Insolvenz nicht in der Lage ist, Kunden den Reisepreis zu erstatten, sollte aus Sicht der Richter gar nicht vorkommen: Laut Richtlinie müsse ein Veranstalter nachweisen, dass auch im Fall eines Konkurses die Erstattung gezahlter Beiträge gesichert sei.

Diese Absicherung durchzusetzen, sei Sache der EU-Staaten. Gibt es sie nicht, könnten geprellte Reisende den Staat auf Schadenersatz verklagen, erklärte das Gericht.

Der EuGH hat sich in einer weiteren Entscheidung gestern mit einer Klage aus Deutschland beschäftigt: Online-Händler wie der US-Riese Amazon müssen für Verbraucher nicht unbedingt per Telefon erreichbar sein, urteilte der Europäische Gerichtshof. Sie müssen allerdings ein Kommunikationsmittel bereitstellen, über das sie schnell kontaktfähig sind und effizient kommunizieren können.

Hintergrund war eine Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbands gegen Amazon in Deutschland. Die Verbraucherschützer bemängelten, dass der Händler nicht ausreichend über Erreichbarkeiten per Telefon informiert habe, eine Faxnummer sei nicht angegeben.

Die obersten Richter in der Europäischen Union erklärten nun, Firmen könnten auch andere Wege nutzen, etwa elektronische Kontaktformulare, Internet-Chats oder ein Rückrufsystem. Die Informationen dazu müssten Kunden aber klar und verständlich zugänglich gemacht werden.